



Keynesianische Überraschungen und reaktionäre Gesellschaftspolitik

Die AG Wahlbeobachtung* über die Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen von Union und SPD

In: *express* 4/2025

Wenn Ihr, geneigte Leser:innen, diesen Artikel zu Gesicht bekommt, ist er bereits veraltet. Denn die Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD wurden erst nach Redaktionsschluss abgeschlossen. In letzter Minute den 144 Seiten langen Koalitionsvertrag zu durchforsten, war weder der AG Wahlbeobachtung noch der Redaktion möglich. So sehr Einzelheiten schon wieder überholt sein mögen – ihre politische Einschätzung ist es nicht. Zumal sich mehrere Punkte aus der Sondierungseinigung (fast) unverändert im Koalitionsvertrag wiederfinden. Und in einigen Fällen sind die Formulierungen im Vertrag ohnehin so unkonkret, dass man abwarten muss, was die weiteren Verhandlungen der neuen Regierung bringen werden. Das gilt beispielsweise für die Pläne zu einem »Tarifreuegesetz«. Welche Vorhaben sich wie konkretisieren, wird uns weiter beschäftigen.

Der migrations- und flüchtlingspolitische Teil der Sondierungseinigung zwischen CDU/CSU und SPD war eine Fortsetzung der Niedertracht, die den Bundestagswahlkampf bestimmt hat. Zum Showdown im Bundestag und zur Abstimmungsallianz von FDP, Union und BSW mit der AFD kam es anlässlich des Merz'schen »Fünf-Punkte-Plans« und des sogenannten »Zustrombegrenzungsgesetzes«. Das wurde letztlich knapp abgelehnt – seine Inhalte fanden sich in der Einigung wieder: Die »Begrenzung der Migration« soll zum Ziel des Aufenthaltsrechts erklärt werden, der Familiennachzug bei subsidiär Schutzbedürftigen wird ausgesetzt. Im Widerspruch zum EU-Recht, Asylrecht und zur Genfer Flüchtlingskonvention nehmen sich die künftigen Regierungsparteien vor, Schutzsuchende an den Außengrenzen Deutschlands abzuweisen.

Martialisch soll eine »Rückführungsoffensive« gestartet werden und es soll geprüft werden, ob man Doppelstaatlern die deutsche Staatsbürgerschaft entziehen kann, die man für »Extremisten« hält. Wenn rassistische Obsession zur Politik, zum Gesetz wird, hat die AFD schon halb gewonnen, ohne an der Regierung beteiligt zu sein.

Was macht eigentlich der DGB?

Von der ver.di-Vorständin Rebecca Liebig gab es anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März eine kritische Stellungnahme zum Migrationsteil der Sondierungseinigung.

In den ersten – und entscheidenden – Stellungnahmen der Vorsitzenden von IG Metall und ver.di wurde dazu kein Wort verloren, vielmehr lobten sie die Lockerungsübungen zur Schuldenbremse und sahen »Licht und Schatten« in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Das lässt nicht viel hoffen, was die Politik der großen Gewerkschaften und des DGB gegenüber der Regierung Söder/Merz/Klingbeil angeht.

Vielen in der Union ist das Aufweichen der Schuldenbremse nicht geheuer, weil es gegen das Wahlkampfgetöse und gegen die gängige, neoliberale und konservative, fiskalpolitische Doktrin steht. Umso härter – das zeichnet sich schon jetzt ab – werden große Teile der Union auf neoliberale »Strukturenreformen« in der Sozial-, Arbeits- und Finanzpolitik drängen.

In der Sondierungseinigung und dem Koalitionsvertrag finden sich zwei Punkte, die von den Gewerkschaften als Erfolg wahrgenommen werden: die Sicherung des Rentenniveaus und ein Mindestlohn von 15 Euro (wörtlich heißt es, dass »ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar« ist). Weil bisher keine oder keine nachhaltigen Maßnahmen – wie z.B. die Änderung der Arbeitsweise der Mindestlohnkommission – dazu hinterlegt sind, handelt es sich eher um eine gemeinsame Erklärung im Sinne von »schön wär's« und »Klasse, dass wir darüber mal gesprochen haben«. In den Gesprächen nach der Sondierung versuchte die Union, den Mindestlohn für Saisonarbeiter:innen in der Landwirtschaft in die Tonne zu kriegen. Auch die Rente ist nicht so sicher, wie es auf den ersten Blick scheint: Das vorhandene statistische Rentenniveau ist mit entsprechenden Zuschüssen aus dem Haushalt bis 2031, aber eben nicht länger gesichert.

Länger schuften

Die Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen ist für sich genommen schon fragwürdig, weil sie einen Anreiz für Mehrarbeit schafft. In der geplanten konkreten Ausprägung ist die Regelung zudem diskriminierend, weil Teilzeitbeschäftigte von ihr ausgeschlossen werden sollen. Privilegierte Überstunden sind nur solche, die über dem üblichen Vollzeitwochenarbeitsvolumen liegen. Das passt weder mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz noch mit dem EU-Recht zusammen.

Die Begrenzung der *täglichen* Arbeitszeit im Arbeitszeitgesetz soll beseitigt und durch eine Wochenbetrachtung ersetzt werden. Die SPD versuchte noch, eine Art von Tarifvorbehalt durchzusetzen in den nachgelagerten Verhandlungen zum Fachgebiet. Den wird es voraussichtlich nicht geben – und falls doch, dann wird nur die schlechte Praxis fortgeschrieben, dass Tarifverträge das Vehikel für Standardabsenkungen sein können. Im Koalitionsvertrag steht dazu nur kryptisch, dass das Arbeitszeithema mit Arbeitgebern und Gewerkschaften besprochen werden soll.

Hartz IV lebt

Arbeitslose sollen noch stärker als bisher drangsaliert werden. Es geht nicht nur um die Änderung des Namens »Bürgergeld« in »Grundsicherung für Arbeitssuchende«: Die Repressionen gegen ALG-II-Empfänger:innen werden verschärft. Eine komplette Leistungskürzung soll ermöglicht werden – wie auch immer das grundgesetzkonform sein soll.

Ärgerlich ist auch, dass der unbedingte Vorrang der Vermittlung (vor der Qualifizierung) umgesetzt werden soll. Ein stärkerer Fokus auf geförderte Qualifizierung und Weiterbildung war einer der wenigen Aktivposten der Bürgergeldreform der alten Regierungskoalition. In der nachgelagerten Fachverhandlung zu Arbeit und Soziales werden vermutlich noch mehr Boshafigkeiten zu Hartz IV ausgebrütet.

Die Schuldenbremse wurde gelockert

Teil der Sondierungseinigung, nachverhandelt mit den Grünen und dann noch als Verfassungsänderung im alten Bundestag durchgebracht, waren zwei neue unabhängige Staatskreditmöglichkeiten, die die Schuldenbremse des Grundgesetzes erheblich modifizieren.

Ein Sondervermögen von 500 Mrd. Euro für Infrastrukturinvestitionen, ausgedehnt auf zwölf Jahre, war der eine Teil der Sondierungseinigung. Davon sind 100 Mrd. Euro für die Länder reserviert.¹ Mit den Linken haben Union und SPD über die Verfassungsänderung nicht sprechen wollen, sondern nur mit den Grünen. Die künftigen Regierungsparteien gingen davon aus, dass die Grünen alles unterschreiben würden, und waren überrascht, als die Partei

¹ Parallel dazu wird den Bundesländern ein vergleichbarer laufender Schuldenspielraum wie dem Bund in Höhe von 0,35 Prozent des BIP erlaubt.

tatsächlich materielle Bedingungen formulierte. Der gefundene Kompromiss sieht vor, dass das Sondervermögen auch der Erreichung von »Klimaneutralität bis 2045« dient. Dass dies als Rechtssatz in die Verfassung aufgenommen wurde, beunruhigt einige Neoliberale.² Darüber hinaus sind 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) reserviert.

Das ist insgesamt eine Verbesserung. 500 Mrd. Euro sind nicht nichts. Die Investitionslücke in der öffentlichen Infrastruktur wurde 2019 auf 460 Mrd. und 2024 auf ca. 600 Mrd. Euro geschätzt.³ Dabei handelt es sich eher um defensive Schätzungen. Die 500 Mrd. Euro sind also eine relevante materielle Größe. Problematisch ist, dass die staatlichen Planungsapparate, die jetzt sehr viel zu tun bekommen, durch Sparpolitik und Privatisierungen geschwächt sind. Manche Aktivitäten setzen einen Eigenanteil der Gebietskörperschaften – eine zwingende Kofinanzierung – voraus, den diese oft nicht stemmen können.⁴ Vielerorts fehlen zudem die Kapazitäten im Tief- und Hochbau für eine schnelle Umsetzung. Und es gibt keinen Plan, wie man die Inflationseffekte steuert und ausgleicht: 50 Mrd. Euro pro Jahr sind 2035 ganz bestimmt weniger wert als heute.

Außerdem sind 500 Mrd. Euro gar nicht mehr so viel, wenn Industrie und Industriegewerkschaften versuchen, aus diesen Töpfen, insbesondere aus dem KTF, Geld in die »Transformation« der deutschen Industrie umzuleiten.

Recht erfolgreich waren die Grünen mit ihrem Versuch, das Investitionsvolumen zu erhöhen. Erst ab einer Investitionsquote von zehn Prozent im Kernhaushalt – das ist die Indikation für »zusätzliche Investitionen« – greift die Finanzierung aus dem Sondervermögen.⁵ Zu durchschaubar war die Idee der Union, geplante öffentliche Investitionen umzufinanzieren und so Spielraum für Steuergeschenke an Selbständige und andere Klientelprojekte zu erhalten.

Verfassungspolitisch eine Katastrophe und schlimm in der Sache ist die Suspendierung der Schuldenbremse für alle Bundeswehrausgaben über 1 Prozent des BIP.⁶ Das ist ein Rüstungsprivileg im Grundgesetz und setzt ganz falsche Signale – unabhängig davon, für wie sinnvoll oder sinnlos jemand die Institution Bundeswehr hält. Es handelt sich zudem um eine Off-Limit-Regelung. Die Schulden sind nicht bei 500 Milliarden Euro in zehn Jahren gedeckelt. Bei einem Verteidigungsetat von 2,5 Prozent des BIP sind es ca. 650 Mrd. Euro, bei einem Verteidigungsetat von drei Prozent des BIP sind es 870 Mrd. Euro in zehn Jahren.

Die Zwickmühle der Progressiven

Im Bundestag wurde das alles als Gesamtpaket abgestimmt. So konnte die Linke nur ablehnen und musste sich nicht mit der Frage auseinandersetzen, wie sie sich zum zivilen Teil des Pakets verhalten sollte.

Auch im Bundesrat wurde die Verfassungsänderung im Block abgestimmt. Die Bundesländer Bremen und Mecklenburg-Vorpommern – als ärmere Bundesländer besonders auf die Gelder des Sondervermögens angewiesen – haben zugestimmt, trotz Linkspartei in der Landesregierung. Welche Zwänge und Einschätzungen diesem Abstimmungsverhalten zugrunde lagen, konnten die Verantwortlichen nicht schlüssig erklären. Besonders ärgerlich: Es hätte der Stimmen von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern für die verfassungsändernde Mehrheit im Bundesrat nicht einmal bedurft.

Ahistorisch und überzogen ist dennoch der Vergleich mit den »Kriegskrediten«, denen die SPD-Reichstagsfraktion am 4. August 1914 zustimmte, mit dem sich das BSW aus dem Bun-

² Zum Beispiel Marco Buschmann (FDP) in der FAZ vom 20. März 2025

³ Dullien, Sebastian u.a.: »Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation.« IW-Policy Paper 2/2024

⁴ Es bedarf daher eines Entschuldungsprogramms für die Kommunen.

⁵ Zehn Prozent entspricht der Investitionsquote von 2019. Da sich die Investitionsquote erhöht hat, ist die Marke noch zu niedrig angesetzt.

⁶ Die Grünen wollten den Schwellenwert auf 1,5 Prozent erhöhen. Das hätte den Druck auf den normalen Haushalt erhöht. Durchsetzen konnten sie sich gegenüber Union und SPD mit der Erweiterung um Ausgaben für Zivilschutz und die Unterstützung völkerrechtswidrig angegriffener Länder.

destag verabschiedete. Einige Linke, darunter am 21. März die Europaabgeordnete Özlem Demirel, übernahmen diesen Vorwurf.⁷ So großes Kaliber führt nicht nur in die Irre, sondern schwächt am Ende die erforderliche Kritik am Abstimmungsverhalten der Linken in Bremen und Schwerin.

Dieses Scharmützel gibt zugleich einen Vorgeschmack darauf, wie kompliziert alles werden kann. Linke und Progressive innerhalb und außerhalb der Parlamente wünschen sich eine umverteilende Steuerpolitik und, ja: eine generelle Streichung der Schuldenbremse – zumindest für alle Investitionen. So würde aber die Finanzierung von Rüstung gleichfalls erleichtert. Einfache Antworten gibt es nicht.

** Die AG Wahlbeobachtung analysiert und kommentiert demokratische Wahlen aus einer gewerkschaftlichen Perspektive für den express.*

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12

⁷ Beucker, Pascal: »Neuer Ärger in der Linkspartei. Frieden war gestern«, Taz, 21. März 2025.